



INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- FÜR IMPF-FREIHEIT
- ETHIK FÜR ALLE
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN

Aufgrund der am 23. Oktober 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 18. Jänner 2021,
bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Gemeindeamt Empersdorf, 8081 Empersdorf 1, EG

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2021, von 8 bis 16 Uhr
Dienstag,	19. Jänner 2021, von 8 bis 20 Uhr
Mittwoch,	20. Jänner 2021, von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag,	21. Jänner 2021, von 8 bis 20 Uhr
Freitag,	22. Jänner 2021, von 8 bis 16 Uhr
Samstag,	23. Jänner 2021, von 8 bis 10 Uhr
Montag,	25. Jänner 2021, von 8 bis 16 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021) 20 Uhr, durchführen.

ASZ – Aktuelle Öffnungszeiten

Im Jänner 2021 und Februar 2021 stehen folgende Termine zur Verfügung:

Freitag, den 15. Jänner 2021 und Mittwoch, den 27. Jänner 2021
Freitag, den 12. Februar 2021 und Mittwoch, den 24. Februar 2021

Es ist zu beachten, dass die Entsorgung telefonisch mit Terminvereinbarung im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten bekannt gegeben werden muss!

Die allgemeinen Covid19-Maßnahmen sind weiterhin einzuhalten!

Christbaumentsorgung

Die Gemeinde Empersdorf bietet der Gemeindebevölkerung im heurigen Jahr erstmalig die Möglichkeit Ihren Christbaum im Bauhof nach telefonischer Voranmeldung kostenlos abzugeben. Der Christbaum muss komplett abgeschmückt sein - Christbaumschmuck, Lametta, abgebrannte Wunderkerzen, Haken, etc. sind zu entfernen, ansonsten kann dieser nicht entgegengenommen werden.



Abgabemöglichkeit im Zeitraum von 15. Jänner 2021 – 5. Februar 2021 nach telefonischer Voranmeldung im Gemeindeamt

Schwendholzbäume – eine Haftungsfrage

Der starke Schneefall Anfang Dezember hat wieder aufgezeigt, wie gefährlich Schwendholzbäume und überhängende Bäume entlang der Gemeindestraßen sind. Nicht nur einmal musste die Feuerwehr bzw. unsere Gemeindearbeiter in der Nacht ausrücken, um abgebrochene und umgestürzte Bäume freizuschneiden, dies teilweise unter gefährlichsten Bedingungen aufgrund der vorherrschenden Schneeverhältnisse. Hier entstehen dann besondere Gefährdungsmomente, die zu schweren Personen- oder Sachschaden führen können.

Die Gemeinde appelliert daher an alle Waldbesitzer, Ihre Wälder laufend zu kontrollieren und Bäume mit Gefährdungspotential zu fällen, dies bietet sich gerade jetzt in der anstehenden Holzarbeitssaison sehr gut an.

Beachten sie dabei auch stark überhängende Bäume im Bereich der Gemeindestraßen, diese knicken durch die schwere Schneelast sehr leicht ein und sind dann durch den vorgespannten Holzstamm extrem gefährlich umzuschneiden! Unsere Feuerwehrkameraden und unsere Gemeindearbeiter wären Ihnen sehr dankbar dafür - es geht um unsere und Ihre Sicherheit – **DANKE!**



Vatertierhaltung – Besamungszuschüsse

Um eine Förderung für die Vatertierhaltung bzw. Besamungszuschüsse für das Jahr 2020 zu erhalten, müssen dementsprechende Unterlagen **bis spätestens Ende März 2021** im Gemeindeamt vorgelegt werden.

Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

Jagdpachtvergabe 2022-2028

Aussendung Jagdgesellschaft / Jagdverein – Richtigstellung seitens der Gemeinde

Das Röhren der brunftigen Hirsche war lautstark im Herbst zu vernehmen, ähnlich verhält sich jetzt unsere **Jägerschaft aus Empersdorf**. Mit Austragung eines öffentlichen Streits durch Aussendung von Flugblättern in der Gemeinde will man sich nun auch Gehör bei der Bevölkerung verschaffen, was aber wahrscheinlich nur sehr wenige Menschen tangiert. Als hätten wir in dieser Zeit **nichts Wichtigeres zu tun**, trotzdem muss ich als Bürgermeister zu diesen **entgleisenden Vorwürfen der Jagdgesellschaft** Stellung beziehen, da ich hier auch persönlich angegriffen werde und Unterstellungen gegen meine Person und meine MitarbeiterInnen im Gemeindeamt ausgesprochen wurden.

Die Probleme zeichneten sich schon kurz nach dem **1. Lockdown** Mitte März ab, es gab im Zuge der Unterschriftensammlung für die Pachtgründe **dubiose Anzeigen** bei der **Polizei Heiligenkreuz/W.** und eine **Beschwerde im Büro des LH Schützenhöfer**, dass der Jagdverein im Lockdown Unterschriften bei den Grundstücksbesitzern sammeln würde, ich war mehr als „freudig überrascht“, als ich von der Polizei und vom Büro Schützenhöfer telefonisch davon in Kenntnis gesetzt worden bin und aufgefordert wurde, hier sofort einzuschreiten. Es stellt sich hier natürlich schon **die Frage**, wer wohl den **größten Vorteil** aus dieser **fragwürdigen Aktion** gezogen hat, machen Sie sich selbst ein Bild davon?

Im **1. Lockdown** war es die große Herausforderung den **Gemeindebetrieb** für Sie, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, **aufrechtzuerhalten**. Durch reduzierte Anwesenheit der Mitarbeiter, Home Office, Personal-Backupsystem, etc. mussten wir aber auch die Personalressourcen und damit einhergehend die anstehenden Arbeitsaufträge und Projekte herunterfahren. Die **Empersdorfer Jagd** war für die Gemeinde hier **nachrangig zu behandeln**.

Die Auswertung hat dann, beginnend mit Mai, aufgrund der umfangreichen Unterlagen, Aushebung der aktuellen Grundbuchauszüge aller Grundstücksbesitzer, Auswertung der Listen nach Eigentümer, Unterschrift und Datum, daraus resultierend immer wieder erforderliche Abklärungen mit der BH-Leibnitz, etc. sehr viel Zeit in Anspruch genommen, nebenbei waren die damit befassten Mitarbeiter auch mit dem Tagesgeschäft unserer Gemeinde und den Covid19-Maßnahmen beschäftigt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen wird von der Gesetzgebung im **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz AVG** und der **Steiermärkischen Gemeindeordnung** ganz genau geregelt, diese hätte auch nur durch die Gemeinderäte innerhalb der 10-Tagesfrist vor der Gemeinderatssitzung wahrgenommen werden können – zum damaligen Zeitpunkt hat kein Mitglied der Jagdgesellschaft ein aktives Gemeinderatsmandat ausgeübt. Es gibt im **Nachhinein weder für die Jagdgesellschaft noch für den Jagdverein** die gesetzliche Möglichkeit der Einsichtnahme, dies wurde uns auch von der BH-Leibnitz so bestätigt. Nach dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss zur Jagdpachtvergabe mussten sämtliche Unterlagen an die BH-Leibnitz zur weiteren Prüfung für die erforderliche Bescheiderstellung übergeben werden.

Diese Unterlagen sind von mir **am 23. Juli 2020** persönlich an Hr. Dr. Peheim von der BH-Leibnitz übergeben worden. Dabei handelte es sich um **4 zugeschnürte und versiegelte Ordner**, die ich im Zuge meiner wöchentlichen Fahrt nach Leibnitz zur Überbringung von Passansuchen, Wahrnehmung von Behördenterminen, etc. natürlich mitgenommen habe.

Während des **gesamten internen Prüfungsprozesses** habe ich bewusst **keine Einsicht** in die **Original-Unterlagen** genommen, sondern lediglich die Zusammenfassung des Ergebnisses mit den befassten Mitarbeiterinnen ausführlichst besprochen und anschließend für die Gemeinderatssitzung freigegeben.

Die **BH-Leibnitz** hatte in dieser Zeit coronabedingt **ebenfalls Wichtigeres zu tun**, als sich um die **Empersdorfer Jagd zu kümmern**, auch ein **mehrmaliges Urgieren meinerseits** in den darauffolgenden Monaten bei Hr. Dr. Peheim konnte den Prüfungsprozess nicht beschleunigen.

Wir waren auch nicht in die Prüfung der übergebenen Unterlagen involviert, da die **Ausstellung des Bescheids einzig und allein der BH-Leibnitz obliegt**. Somit konnten wir auch keine Auskünfte zu dem laufenden Verfahren an die Jagdgesellschaft und den Jagdverein weitergeben.

Die Jagdpachtvergabe wurde von der BH-Leibnitz einzig und allein **nur aus dem Grund der Befangenheit eines Gemeinderats untersagt**. Jedoch wurde bei der Prüfung auch festgestellt, dass es zu **Differenzen bei der Auswertung der Grundstücksflächen und Grundstücksbesitzer** gekommen ist, dies zum Nachteil für den Jagdverein. Die Gemeinde ist nun schriftlich seitens der BH-Leibnitz aufgefordert worden, hier eine **nochmalige Prüfung** durchzuführen. Aufgrund der widrigen Umstände durch den schwelenden Konflikt zwischen Jagdgesellschaft und Jagdverein, werden wir diese Unterlagen nun nochmals genauestens überprüfen und das **darf und muss auch die dafür notwendige Zeit** in Anspruch nehmen! Zu sehr stehen wir unter Beobachtung und unter den Argusaugen der Jagdgesellschaft und des Jagdvereins, hier sind nun keine weiteren Auswertungsfehler durch die Gemeinde erlaubt, wir halten uns dabei auch wie immer strikt an die gesetzlichen und zeitlichen Vorgaben!


Ein Rechtsanwalt wurde, entgegen der Behauptung in der Aussendung, **nicht vom „Führungskreis der Gemeinde“**, sondern vom **Jagdverein Empersdorf beauftragt**. Die **zitierten Einsprüche** wurden auch nur **direkt an die BH-Leibnitz** gerichtet und nicht an die Gemeinde Empersdorf! Nach Rückfrage beim Jagdverein wurde darauf verwiesen, dass ein **Rechtseinspruch nur mit einem Rechtsanwalt** möglich sei, daher hat man sich für diese Vorgehensweise entschieden.

Coronabedingt befinden wir uns in einem Ausnahmezustand, daher hat sich auch der zeitliche Ablauf der Jagdpachtvergabe entsprechend nachvollziehbar verzögert, jedoch mir als Bürgermeister und in weiterer Folge uns als Gemeinde unterstellen zu wollen, wir haben hier **absichtlich eine Verzögerung** herbeigeführt und **Unterlagen weitergegeben, weise ich auf das Schärfste zurück!** Jener Personenkreis der solche **Falschaussagen** bewusst tätigt, muss sich auch im Klaren darüber sein, welche rechtlichen Konsequenzen damit behaftet sein können! Wir als Gemeinde haben in schriftlicher Abstimmung mit der BH-Leibnitz **all unsere Fristen** für die Auswertung der Unterlagen eingehalten, sämtliche Unterlagen nach **bestem Wissen und Gewissen** sorgfältigst geprüft und ordnungsgemäß an die BH-Leibnitz übergeben. Der Jagdgesellschaft sei gesagt, man sollte zuerst immer die Rechtslage für eine **fundierte Argumentation überprüfen**, bevor man nur Vermutungen und willkürliche Behauptungen von sich gibt und damit **gezielt Unruhe stiftet!**

Es scheint sich seitens der Jagdgesellschaft mit dieser Aussendung wohl um **eine Frustaktion** zu handeln, durch die Neugründung des Jagdvereins wurden **bislang herrschende Traditionen und Selbstverständlichkeiten** der Jägerschaft in Empersdorf **hinterfragt und aufgezeigt**, damit einhergehend wird bei derseits nun leider auch schärfer geschossen – mit welcher Motivation und welchem Ziel auch immer?

Wir als Gemeinde wünschen uns, dass **die Jagdgesellschaft und der Jagdverein zusammenfinden** und somit für all unsere ehrgeizigen und übermotivierten Jäger Platz im Revier sein kann. Derzeit haben wir es leider nur mit Hitzköpfen, trotzigem und eigensinnigen Vertretern in der Jagdgesellschaft und im Jagdverein zu tun, die hier weit über das Ziel hinausschießen, Falschinformationen streuen und dabei den **Blick auf das Wesentliche der Jagd vergessen**, das gemeinsame Hegen und Pflegen und das Ansehen des Jägers in der Gesellschaft – **dies lässt derzeit leider sehr zu wünschen übrig und ist beschämend** vielleicht schafft man es aber doch noch, die Kräfte zu bündeln und auf eine **gemeinsame Zukunft für die Empersdorfer Jagd** zu fokussieren!

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:



(Ing. Volker Vehovec)